

Zwischen dem

**Schützenverein 1924 Meckesheim e.V., vertreten durch den
Oberschützenmeister Hans-Peter Herb, 74909 Meckesheim,**

nachfolgend Vermieter genannt,

und (Name und Anschrift)

.....
.....

nachfolgend Mieter genannt,

wird folgender

Mietvertrag

geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter das Schützenhaus für

(Art der Veranstaltung)

am (Tag der Veranstaltung)

Die Veranstaltung beginnt um Uhr und endet

voraussichtlich gegen Uhr. An der Veranstaltung nehmen

voraussichtlich (Anzahl) Personen teil.

2. Der Mietvertrag umfasst den Gastraum mit Küche, Toiletten und Flur

ohne/einschließlich*/3# Halle sowie folgende weitere Räume:

.....
(* = Nichtzutreffendes streichen; # = Anteil (1, 2 oder 3) eintragen)

Der Vermieter stellt Tische und Stühle für maximal 100 Personen zur Verfügung. Sofern mehr Besucher an der Veranstaltung teilnehmen, hat der Mieter selbst für weitere Tische und Stühle zu sorgen. Dies gilt entsprechend für das vorhandene Geschirr (flache Teller, Dessertteller, Tassen und Unterteller) und Besteck (Messer, Gabeln, Kaffeelöffel und Kuchengabeln).

3. Das Schützenhaus kann vom Mieter ab (Datum und Uhrzeit)

..... Uhr für die Vorbereitungsarbeiten benutzt werden.
Die

Mietzeit endet am (Datum) um Uhr. Bis zu
diesem Zeitpunkt muss das Schützenhaus in einem ordnungsgemäßen Zustand
an den Vermieter zurückgegeben werden.

Während der Benutzung muss der Mieter oder ein von ihm beauftragter
Verantwortlicher anwesend sein. Der Verantwortliche ist dem Vermieter zu
nennen.

An Sonn- und Feiertagen muss zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr der
übliche Wirtschaftsbetrieb des Schützenvereins gewährleistet sein.

4. Die im Schützenhaus zum Ausschank kommenden Biere sowie die alkoholfreien
Getränke sind über den Vermieter zu beziehen. Der Bedarf an diesen Getränken ist bis
zwei Wochen vor der Veranstaltung beim Vermieter anzumelden. Der Bezugspreis ist aus
der Preisliste V ersichtlich. Die sonstigen Getränke hat der Mieter selbst zu besorgen,
können aber auch vom Vermieter bezogen werden, soweit sie auf der Preisliste V
aufgeführt sind.
5. Für die Benutzung des Schützenhauses werden eine Miete und Nebenkosten
nach Maßgabe der besonderen Entgeltübersicht erhoben. Soweit erforderlich,
hat der Mieter die zur Erhebung notwendigen Angaben zu machen. Über Miete
und Nebenkosten erhält der Mieter eine Rechnung.
6. Die besondere Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.
7. Die Vertragsparteien sind berechtigt, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag
zurückzutreten. Der Rücktritt muss spätestens einen Monat vor der Benutzung
erklärt werden.
8. Der Vermieter behält sich vor, diesen Vertrag auch nachträglich noch mit
Bedingungen oder Auflagen zu versehen. Ebenso kann der Vermieter ganz vom
Vertrag zurücktreten, wenn die Benutzung der Räumlichkeiten durch höhere
Gewalt zum beabsichtigten Zeitpunkt nicht möglich ist. In diesen Fällen
entstehen keine Ansprüche des Mieters gegen den Vermieter auf Entschädigung
für die Verlegung, Einschränkung oder Absage der geplanten Veranstaltung.

Meckesheim, den

Der Vermieter:

Der Mieter:

Schützenverein 1924 Meckesheim e.V.

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Original an Schatzmeister, Kopie an Mieter